



# STADT LANGENSELBOLD



## 1. Änderung der Satzung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Langenselbold

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold am 22./23.02.2021 die Satzung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Langenselbold wie folgt ergänzt:

### Artikel 1

§ 33 Absatz 1 wird um folgenden Absatz ergänzt:

Die oder der Ausschussvorsitzende beruft die Ausschussmitglieder zu den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse ein, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Halbjahr, sofern zu bearbeitende Anträge vorliegen.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Die 1. Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Langenselbold, den 04. März 2021

Der Magistrat der Stadt Langenselbold

Timo Greuel  
Bürgermeister

